



Gemeinsame Ausschreibung für den Innovationspreis Berlin Brandenburg 2016

Der Innovationspreis ist von der Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes Berlin und dem Minister für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg ausgelobt. Er wird für Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsinnovationen verliehen, die einem hohen technischen Anspruch genügen und gute bis sehr gute Aussichten auf Markterfolg haben. Der Innovationspreis Berlin Brandenburg ist eng verzahnt mit der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (*innoBB*). Damit soll beispielhaft die Innovationsfähigkeit der Berliner und Brandenburger Wirtschaft und Wissenschaft einem breiten Publikum, auch über die Ländergrenzen hinaus, demonstriert werden.

Preis

Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten eine Urkunde und eine Skulptur. Sie sind berechtigt, bei ihren Marketingmaßnahmen sowohl mit dem zur Verfügung gestellten Logo „Innovationspreisträger/in“ als auch unter Angabe des Jahres der Verleihung mit dem Innovationspreis zu werben. Darüber hinaus werden die Preisträgerinnen und Preisträger innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes Berlin genannt. Der Innovationspreis 2016 ist mit 10.000 Euro pro Preisträger/-in dotiert. Er kann für maximal fünf prämiierungswürdige Einreichungen vergeben werden. Das Preisgeld wird von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe angesehen und deshalb als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausgezahlt, bei der ein Betrag von 200.000 € in drei Steuerjahren je Empfänger nicht überschritten werden darf. Grundlage ist die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1) im Fall gewerblicher De-minimis-Beihilfen

Jury

Über die Verleihung des Innovationspreises entscheidet eine Jury, der unabhängige Persönlichkeiten aus der regionalen und überregionalen Wirtschaft und Wissenschaft angehören und die mit ihren Kompetenzen den fünf länderübergreifenden Clustern zugeordnet werden können. Sie wurden von der Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes Berlin und vom Minister für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg berufen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Ihre Entscheidungen sind endgültig.



INNOVATIONSPREIS BERLIN BRANDENBURG



Beirat

Der Beirat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Wirtschaft und weiterer Institutionen, die den Wettbewerb unterstützen.

Preisverleihung

Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen einer Abendveranstaltung durch die Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes Berlin und den Minister für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg, am 02. Dezember 2016.



Bewerbungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Verwertung der Innovation in der Region Berlin Brandenburg erfolgt bzw. angestrebt wird (Produktion und Vermarktung). Falls die Innovation außerhalb dieser Länder entstanden ist, muss die Verwertung in der Region Berlin Brandenburg bereits begonnen worden oder die Vorbereitung hierfür nachweislich im Gange sein. Die Verwertung, Produktion und Vermarktung darf grundsätzlich nicht länger als 36 Monate zurückliegen. Bestehende Patente Dritter dürfen nicht verletzt werden.

Bewerbungsmodalitäten und Termin

Bewerbungen um den Innovationspreis können nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig (ausgefülltes Bewerbungsformular, maximal 8 Seiten Projektbeschreibung, ggf. Film oder PDF auf CD-ROM oder online) eingegangen sind an:

**Publiplikator GmbH
„Innovationspreis 2016“
Königstraße 2
14163 Berlin**

Alternativ kann eine Bewerbung auch **online erfolgen unter:**

www.innovationspreis.de

Es ist das Bewerbungsformular vollständig auszufüllen, eine Beschreibung der Innovation ist entsprechend im pdf-Format beizufügen.

Bewerbungsschluss ist der **30. Juni 2016 (Poststempel)**.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden.
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.innovationspreis.de



Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Wirtschaftsunternehmen
- Unternehmungsgründerinnen und -gründer
- Handwerksunternehmen/ -betriebe
- Dienstleistungsunternehmen
- Kooperationspartnerschaften Wissenschaft/ Wirtschaft
- Einzelpersonen und Teams, insbesondere aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen (für ein abgeschlossenes Produkt), für Projekte im Stadium der experimentellen Entwicklung in Kooperation mit Unternehmen
- weitere Akteure aus den Clustern

Einreichungen von Unternehmerinnen, Wissenschaftlerinnen, Forscherinnen und Entwicklerinnen sind ausdrücklich erwünscht.

Prämiert werden Innovationen aus den Clustern:

- Gesundheitswirtschaft (inkl. Biotechnologie, Medizintechnik, Pharma)
- Energietechnik (inkl. Energiewirtschaft, Mineralölwirtschaft, Biokraftstoffe)
- IKT (inkl. Geoinformationswirtschaft), Medien und Kreativwirtschaft
- Optik (inkl. Mikrosystemtechnik)
- Verkehr, Mobilität und Logistik

der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (*innoBB*) unter Berücksichtigung der als für die Region relevant definierten Querschnittsthemen: Clean Technologies, Werkstoffe/ Materialien, Produktions- und Automatisierungstechnik sowie Sicherheit.

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Bewerbungen werden von der Jury nach den Kriterien

- Innovationshöhe
- Marktreife
- Volks- und betriebswirtschaftlicher Nutzen

bewertet.

Mit dem Innovationspreis ausgezeichnet werden können aber nur solche Bewerbungen, die

- sich mindestens im Stadium der experimentellen Entwicklung befinden
- grundsätzlich nicht älter als 36 Monate bei Start des Bewerbungszeitraums sind
- bestehende Patente Dritter nicht verletzen.



INNOVATIONSPREIS BERLIN BRANDENBURG



Bei Stimmgleichheit mehrerer Bewerber können von der Jury zusätzliche Boni vergeben werden, wenn:

- a) das Projekt in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen aus dem **Bereich des Handwerks** realisiert wird
- b) ein Unternehmen aus dem Bereich **Handwerk** ein eigenständiges Projekt einreicht
- c) es sich um ein **Verbundprojekt Berlin-Brandenburg** handelt. Projekte sind als Berlin-Brandenburg-Verbundprojekte zu verstehen, wenn mindestens zwei Partner aus der Wirtschaft und/oder der Wissenschaft aus je einem der beiden Länder projektbezogen zusammenarbeiten.
- d) das Projekt, Verfahren oder die Dienstleistung bereits **im Markt** ist
- e) das Projekt, Verfahren oder die Dienstleistung eine **absolute Neuheit** darstellt
- f) das Projekt, Verfahren oder die Dienstleistung in Zusammenarbeit von Akteuren mehrerer Cluster erarbeitet wurde („**Cross Innovation**“)
- g) das Projekt, Verfahren oder die Dienstleistung in Kooperation mit einem **internationalen Partner** entstanden ist.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.